

B e s c h l u s s v o r l a g e**TOP: Offene Ganztagschule****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

06.12.2005

12.12.2005

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante Erweiterung des Schulgebäudes der **Erwin-Welke-Schule** für den offenen Ganztagsbetrieb durchzuführen und die Finanzierung wie in der Begründung dargestellt vorzunehmen, wenn 30 rechtsverbindliche Anmeldungen bis Mitte Januar 2006 vorliegen. Ferner wird die Verwaltung in diesem Fall beauftragt, die entsprechenden Landesmittel zu beantragen und einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit einem noch zu ermittelnden Träger des Ganztagsbetriebs abzuschließen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der **Schule Kalve** und dem Hort Hebberg eine engere Kooperation zu entwickeln, um der Ganztagsnachfrage Rechnung zu tragen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, bei mind. 25 rechtsverbindlichen Anmeldungen an der **Hermann-Gmeiner-Schule** den offenen Ganztagsbetrieb einzurichten, die entsprechenden Landesmittel zu beantragen und einen Kooperationsvertrag mit dem CVJM abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) **Erwin-Welke-Schule**

Einmalige Ausgaben:	470.000 €
Deckung:	Schulpauschale/Kredit
Lfd. Ausgaben (Regiekosten)	6.000 €
(Ausgleich soz. Staffelung)	noch nicht zu beziffern

b) **Schule Kalve**

Einmalige Ausgaben:	keine
Lfd. Ausgaben	gering, noch nicht zu beziffern

c) **Hermann-Gmeiner-Schule**

Einmalige Ausgaben:	keine
Lfd. Ausgaben (Regiekosten)	6.000 €
(Ausgleich soz. Staffelung)	noch nicht zu beziffern

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage des Schulgesetzes.

Begründung:

Mit Sitzungsdrucksache Nr. 013/2005, beraten in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 25.01.2005, hat die Verwaltung das Ergebnis der Elternbefragung aus September /Oktober 2004 dargelegt.

Bis auf die Knapper Schule, Schule Lösenbach, Pestalozzischule und die Westschule, an denen der offene Ganztagsbetrieb zum lfd. Schuljahr eingeführt wurde, ist das Umfrageergebnis nachfolgend nochmals aufgeführt:

Adolf-Kolping-Schule	14 Anmeldungen
Schule Brüninghausen	10 Anmeldungen
Erwin-Welke-Schule	28 Anmeldungen
Schule Gevelndorf	16 Anmeldungen
Hermann-Gmeiner-Schule	10 Anmeldungen
Schule Kalve	23 Anmeldungen
Schule Schöneck	5 Anmeldungen

Aufgrund der Anmeldezahlen erscheinen die Erwin-Welke-Schule und die Schule Kalve für den offenen Ganztagsbetrieb in Betracht zu kommen. Jedoch wurde seitens der Verwaltung in der o.g. Sitzungsdrucksache ausgeführt, dass beide Schulgebäude von der räumlichen Belegung an der Kapazitätsgrenze angelangt sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass die beiden Schulgebäude zu erweitern sind. Dazu wurde informiert, dass erhebliche städt. Eigenmittel aufzubringen sind, die Finanzierung allein aus den Investitionszuschüssen wird nicht möglich sein.

Ferner wurden die Ausschüsse unterrichtet, dass die Unterbringung des Ganztagsbetriebes außerhalb des Schulgrundstücks an fehlenden Möglichkeiten oder an zu großen Entfernungen scheitert.

Für die beiden Schulen ist jetzt folgendes festzuhalten:

Erwin-Welke-Schule

Nach eingehenden Erörterungen zwischen der Schulverwaltung und der Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW) kann der Raumbedarf des offenen Ganztagsbetriebs an der Giebelseite der Sporthalle, zum Schulhof gelegen, errichtet werden. Aus den Erfahrungen der bereits bestehenden offenen Ganztagschulen sollen für eine Ganztagsgruppe (etwa 25 Kinder) folgende Räume vorgehalten werden:

Speiseraum mit integrierter Kücheneinrichtung	ca. 70 m ²
Hausaufgaben (ggfs. zu unterteilen)	ca. 60 m ²
Freizeit	ca. 60 m ²
Multifunktionsraum	ca. 45 m ²

Die Baukosten für diese zweigeschossige Modulbauweise liegen bei rd. 550.000 €. Investitionszuschüsse in Höhe von 80.000 € können beantragt werden; mit einer Bewilligung ist nach derzeitigen Erkenntnissen zu rechnen. Somit wäre ein städt. Eigenanteil mit rd. 470.000 € zu finanzieren.

Angesichts der Haushaltssituation in 2006 ist diese Investitionsmaßnahme durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen. Dabei könnte die Genehmigung erwartet werden, wenn die Maßnahme aus den Mitteln der zu erwartenden Schulpauschale von ca. 1,7 Mio € finanziert würde. Da nach dem derzeitigen Stand der Etatentwürfe die geplanten Einrichtungs-, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen die Einnahmen der Schulpauschale um rd. 850.000 € überschreiten, ist es notwendig, an mehreren Schulen im vorgenannten Bereich Einsparungen zu Gunsten der Baumaßnahme vorzunehmen. Dabei hält es die Verwaltung nicht für vertretbar, dass diese Kürzungen die pädagogischen Anforderungen für einen zeitgemäßen Unterricht betreffen.

Das bedeutet im Ergebnis, dass größere Bauunterhaltungen/Sanierungen/Brandschutz an anderen Schulen im kommenden Jahr nicht zu realisieren sind.

Ein Ausweg aus dem Finanzierungsproblem könnte durch die Aufnahme eines Kommunalkredites mit einer 10-jährigen Laufzeit geegnet werden. Der entstehende Schuldendienst von rd. 60.000 €/jährlich könnte aus der Schulpauschale gedeckt werden. Damit würde erreicht, dass etwa 400.000 € für größere Bauunterhaltungen/Sanierungen/Brandschutz zur Verfügung stehen. Diese Finanzierung erscheint aus Sicht der Verwaltung derzeit sinnvoll. Denkbar sind auch sog. PPP-Modelle, allerdings dürfte dabei der Umfang der Baumaßnahme noch nicht wirtschaftlich sein.

Die Entscheidung, ob die Ganztagsmaßnahme durchgeführt wird, ist spätestens im Januar 2006 zu treffen, da bis zum 31.01.2006 die Landesmittel beantragt werden müssen.

Als Alternative zu der am Schulgebäude geplanten Erweiterung könnte eine außerhalb des Schulgrundstücks gelegene Möglichkeit geprüft werden. Dies könnte sich auf das Bürgerhaus Lenneteich beziehen.

Gegen diese Option spricht sich die Schule aus. Das offene Nachmittagsangebot ist eine Schulveranstaltung. Es ist davon auszugehen, dass das offene Ganztagsangebot künftig stärker als bisher als Schulveranstaltung durchgeführt werden wird, was bedeutet, dass der schulische Teil des Ganztages mehr Gewicht erhält. Jüngste Positionen des Schulministeriums weisen in die Richtung, die offenen Ganztagschulen schrittweise in echte Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Damit sollen Lehrer/innen stärker in den Nachmittagsbereich eingebunden werden. Dies würde durch eine entfernt liegende Unterbringung erschwert. Die Erfahrungen in den Grundschulen Tinsberg und Wehberg bestätigen dies.

Die vorstehenden Feststellungen gelten auch für die Überlegung, die am offenen Ganztagsbetrieb interessierten Kinder von der Erwin-Welke-Schule zum Ganztagsangebot in die Kluser Schule zu befördern. Bei vorhandener Kapazität für 2 Gruppen mit etwa 50 Kindern rechnet die Verwaltung im kommenden Schuljahr mit etwa 35 Kindern aus dem Schulbezirk der Tinsberger Schule, so dass noch Platz für ca. 15 Kinder vorhanden wäre. Neben dem Entfernungsproblem muss allerdings gesehen werden, dass die Kinder Schüler der Erwin-Welke-Schule sind, der Ganztagsbetrieb in der Kluser Schule aber eine Schulveranstaltung der Tinsberger Schule ist. Daher hat die Erwin-Welke-Schule auf Nachfrage mitgeteilt, dass von dort bei einer derartigen Lösung nur sehr schwer zu lösende Probleme gesehen werden.

Auf der Grundlage der o.g. Ausführungen ist zeitnah zu entscheiden, ob die Baumaßnahme durchgeführt werden soll. Diese Entscheidung benötigt die Schule, um von den Eltern rechtsverbindliche Anmeldungen zum Schuljahr 2006/07 einzuwerben. Dieses Vorgehen der Schule müsste unter folgender Prämisse geschehen: Wenn mind. 30 rechtsverbindliche Anmeldungen vorliegen, gewährleistet die Stadt die bauliche Erweiterung. Da nach den Erfahrungen in den anderen offenen Ganztagschulen Eltern nach den Anmeldungen diese z.T. wieder zurückziehen (z.B. Umzug, anderweitige Betreuung) wird die Anmeldezahl mit 30 Kindern angesetzt, um relativ sicher eine Gruppe von 25 Kindern zu erreichen; unter dieser Zahl wird die Finanzierung sehr problematisch. Das Ergebnis dieses verbindlichen Anmeldeverfahrens muss Mitte Januar 2006 vorliegen, da neben der baulichen Abwicklung gemeinsam mit der Schule ein Träger für den offenen Ganztagsbetrieb gefunden werden muss.

Hinsichtlich des Bedarfs am offenen Ganztagsbetrieb im Schulbezirk der Erwin-Welke-Schule ist auszuführen, dass die vorjährige Umfrage 26 Interessenten ergab, davon wohnen 7 im Neubaugebiet Vogelberg, 12 im ehemaligen Schulbezirk der Tinsberger Schule (südlich der Lennestraße). Für das kommende Schuljahr erwartet die Schule 77 Lernanfänger. Das bei der Anmeldung erfragte Interesse am Ganztagsbetrieb ergab Bedarf für 8 Kinder, davon 3 aus dem Neubaugebiet Vogelberg. Dabei ist weiter darauf hinzuweisen, dass bereits jetzt 27 Anmeldungen für die Betreuung „acht bis eins“ vorliegen.

Von hier kann derzeit nicht beurteilt werden, wann für die Investitionsmaßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine kommunalaufsichtliche Genehmigung beantragt werden kann und wann diese ggfs. erteilt wird. Von diesen Zeitpunkten hängen u.a. Ausschreibungen und Auftragsvergabe ab. Ggfs. kann der Ganztagsbetrieb dann erst nach den Herbstferien aufgenommen werden.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung daher vor, bei einer verbindlichen Anmeldung von 30 Kindern zum offenen Ganztagsbetrieb an der Erwin-Welke-Schule die geplante Erweiterung des Schulgebäudes zu realisieren. Dabei soll die Finanzierung wie vorstehend dargestellt über einen Kommunalkredit mit 10-jähriger Laufzeit erfolgen.

Schule Kalve

Die Raumkapazitäten im Schulgebäude geben keine Möglichkeiten, dort den offenen Ganztagsbetrieb anzubieten.

Wenn das Ganztagsangebot in unmittelbarer Nähe zum Schulgebäude stattfinden soll, gibt es nach eingehenden Prüfungen durch die Zentrale Gebäudewirtschaft nur die Möglichkeit, den derzeitigen Doppel-Pavillon abzureißen und an der Stelle neue Räume zu schaffen. In zweigeschossiger Bauweise müsste Ersatz für die derzeitigen 2 Klassenräume zzgl. der notwendigen Flächen für den Ganztagserrichtungen werden. Nach Kostenschätzungen der ZGW wäre mit Investitionen von rd. 275.000 € bei Containerbauweise zu rechnen. Auch für diese Maßnahme könnten Landesmittel beantragt werden, so dass die Netto-Aufwendungen um 80.000 € geringer ausfallen würden.

Angesichts dieser erheblichen Investition, für die im übrigen ebenfalls die kommunalaufsichtlich relevanten Bedingungen gelten, ist die Verwaltung der Auffassung, eine engere Verzahnung der offenen Ganztagschule und des Hortes zu entwickeln. Gerade im Bereich der Schule Kalve mit dem im Schulbezirk befindlichen städt. Hort Heberg könnte sich eine derartige Kooperation als sinnvoll erweisen.

Dazu wird auf den vom Rat am 12.09.2005 zugestimmten Antrag der Alternative für Lüdenscheid (AfL) verwiesen. Insofern sollte der Schule diese Perspektive aufgezeigt werden.

Hermann-Gmeiner-Schule

Bei der Umfrage im September/Oktober 2004 hatte sich eine Nachfrage von 10 Kindern für den Ganztagsbetrieb ergeben. Unter diesen Gegebenheiten wäre die Einführung der offenen Ganztagschule dort unrealistisch.

Allerdings ist zu sehen, dass an der Hermann-Gmeiner-Schule zwei Betreuungsmaßnahmen existieren und zwar

Acht bis Eins
SiT (Schülertreffgruppen in Tageseinrichtungen)

Beide Angebote werden in der Trägerschaft des CVJM in dem Jugendzentrum Dickenberg durchgeführt.

Im laufenden Schuljahr nehmen 18 – 20 Kinder an der SiT-Maßnahme teil, die bis etwa 16.00 Uhr angeboten wird.

Wenn ab kommenden Schuljahr die Landesfinanzierung für diese SiT-Maßnahme entfällt, wäre die Hermann-Gmeiner-Schule daran interessiert, den Ganztagsbetrieb bei 25 – 30 verbindlichen Anmeldungen anzubieten. Dabei würde die Schule weiter den freien Träger CVJM mit dem Jugendzentrum Dickenberg favorisieren. Bezüglich des außerhalb des Schulgrundstücks gelegenen Standortes widerspricht dies eigentlich den o.g. Ausführungen zur Erwin-Welke-Schule. Dies muss in diesem Fall allerdings relativiert werden, da sich der Standort seit Jahren für die bestehenden Betreuungsangebo-

te bewährt hat. Außerdem ist über die Zusammenarbeit zwischen Schule und CVJM positiv zu berichten. Da aus diesem Grunde der freie Träger einer evtl. offenen Ganztagschule vermutlich in diesem Fall auch der CVJM sein dürfte, und dieser wohl kaum den gesamten Ganztagsbetrieb im Schulgebäude durchführen würde, müsste die Schule den außerhalb gelegenen Standort akzeptieren. Dies ist nach hier vorliegenden Informationen zu erwarten.

Lüdenscheid, den .11.2005

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter